

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

DATUM

Mittwoch 3. Mai 2023,
15.00 Uhr (Türöffnung 14.30 Uhr)

ORT

SIX Convention Center
Pfingstweidstrasse 110
8005 Zürich



TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTES, DER JAHRESRECHNUNG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG 2022 DER INVESTIS HOLDING SA; KENNTNISNAHME DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 der Investis Holding SA zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG EINER ORDENTLICHEN DIVIDENDE SOWIE ZUWEISUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN IN FREIE RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN UND VERRECHNUNGSSTEUERFREIE AUSSCHÜTTUNG AUS FREIEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Verwendung des Bilanzergebnisses 2022

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 2.50 brutto (CHF 1.78 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 2.05 brutto je Namenaktie (CHF 1.33 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.45 je dividendenberechtigte Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft gehaltenen Namenaktien. Basierend auf dem Bestand von 52,283 Eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 31,869,292.50^{*)} zur Ausschüttung vorgesehen.

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	12,212
Jahresgewinn	51,532
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	63,744
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien ^{*)}	-26,133
Vortrag auf neue Rechnung	37,611

Ausschüttung aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlage

CHF 1,000	
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage per 31.12.2022	5,801
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien ^{*)}	-5,736
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	65

*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung für die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien

ERLÄUTERUNG

Das im Januar 2011 eingeführte und mit der STAF-Vorlage 2019 ergänzte Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre, sofern mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat beantragt, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch zu machen.

Bei Gutheissung des Antrags wird die gesamte Ausschüttung von netto CHF 1.78 je dividendenberechtigten Namenaktie am 9. Mai 2023 (Valuta-Datum) ausbezahlt.

TRAKTANDUM 3

ENTLASTUNG DER VERANTWORTLICHEN ORGANE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022.

TRAKTANDUM 4**WAHLEN****4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder sowie die Wahl eines neuen Mitglieds je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.1.1 Albert Baehny

4.1.2 Stéphane Bonvin

4.1.3 Christian Gellerstad

4.1.4 Thomas Vettiger

4.1.5 Corine Blesi

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat abrufbar. Der Lebenslauf des nominierten Mitglieds ist unter www.investisgroup.com/investoren/generalversammlung zu finden.

4.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Vettiger als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert Baehny und die Wahl von Corine Blesi als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.3.1 Albert Baehny

4.3.2 Corine Blesi

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Falls Albert Baehny als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.5 Wahl der Revisionsstelle

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

TRAKTANDUM 5**VERGÜTUNGEN****5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

ERLÄUTERUNG

Der Vergütungsbericht 2022 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht 2022 steht hier zur Verfügung: www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Die Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder um ein Mitglied begründet die Erhöhung des beantragten maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrates von CHF 0.5 Mio. auf neu CHF 0.7 Mio.

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 4.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2024.

ERLÄUTERUNG

Die Erhöhung der Anzahl der Konzernleitungsmitglieder um ein Mitglied begründet die Erhöhung des beantragten maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Konzernleitung von CHF 3.7 Mio. auf neu CHF 4.7 Mio.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

TRAKTANDUM 6

ANPASSUNG DER STATUTEN

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Statuten der Investis Holding SA an die Anforderungen der am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Reform des schweizerischen Gesellschaftsrechts und an die aktuellen Best Practices der Corporate Governance. Die Erläuterungen zu den Anträgen und der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten finden sich in der beigelegten Brochüre.

TRAKTANDUM 7

VERSCHIEDENES

ANHANG

ANHANG ZU TRAKTANDUM 5: VERGÜTUNGEN

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss dem revidierten Aktienrecht, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen der Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

Jährliche Vergütung		Zahlungsform
	CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.7 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2022-2023	Vergütung 2022-2023	Beantragte maximale Vergütung 2023-2024
Anzahl Mitglieder ¹⁾	4	4	5
Anzahl Mitglieder mit Vergütung	3	3	4
	CHF	CHF	CHF
Vergütung in bar	160,000	160,000	200,000
Vergütung in Aktien	300,000	216,000	400,000
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	40,000	25,000	100,000
Total Vergütung	500,000	401,000	700,000

1) davon drei resp. vier nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2023 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2022 <https://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance>.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 4.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2024.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss dem neuen Aktienrecht, das seit 1.1.2023 in Kraft ist, sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis. Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsorientierten Ansatz. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Vergütungskomponente schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung. Diese Vergütungskomponente wird gänzlich in bar ausbezahlt.

Die variable Komponente wird anhand folgender Komponenten gemessen:

- «G» Growth – gekoppelt an das Umsatzwachstum
- «O» Operating Profit – gekoppelt an die operative Leistung (EBIT)
- «N» Net Profit – gekoppelt an den Reingewinn der Investis-Gruppe
- «S» Sustainability – gekoppelt an die jährlichen spezifischen ESG-Ziele

Jede der oben aufgeführten variablen Komponenten trägt zu je einem Viertel zur variablen Vergütung bei.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Unternehmensziele sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird in bar ausbezahlt.
Vorsorge- und Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 4.7 Mio. zur Vergütung der vier Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024.

CHF 1,000	Vergütung 2022	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2023 ¹⁾	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2024
Jahresgrundgehälter	1,205	1,862	1,800
Variable Vergütung	881	1,995	1,900
Vorsorge- und Sozialleistungen	565	1,064	1,000
Total	1,446	4,921	4,700

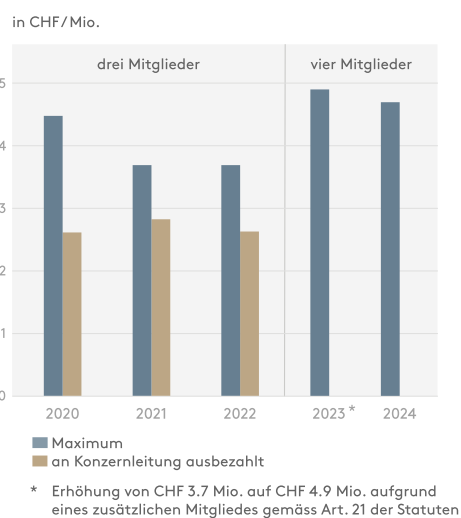
1) Erhöhung von CHF 3.7 Mio. auf CHF 4.9 Mio. aufgrund eines zusätzlichen Mitgliedes gemäss Art. 21 der Statuten

Variable Vergütung: Mögliche Auszahlung unter dem Vergütungsplan, sofern die Leistungsziele übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur genehmigten Vergütung:



ORGANISATORISCHE HINWEISE

Ort / Zeit / Türöffnung

Die diesjährige Generalversammlung findet statt:

SIX Hauptsitz
Pfingstweidstrasse 110
8005 Zürich

Mittwoch, 3. Mai 2023, 15.00 Uhr – Türöffnung 14.30 Uhr

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2022 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht) liegt seit dem 23. März 2023 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link <https://reports.investisgroup.com/22/ar> abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 6. April 2023 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 6. April 2023, aber vor dem 29. April 2023 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 29. April 2023 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Zutrittskarten

Um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können die Zutrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» angefordert werden. Das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Investis Holding SA
c/o ShareCommService AG
Europastrasse 29
CH-8152 Glattbrugg

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über die Onlineplattform IDVS können sie sodann elektronisch ihre Zutrittskarte bestellen oder Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular «Anmeldung und Vollmachtenerteilung» aufgeführt. Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können die Zutrittskarten auch über die Onlineplattform IDVS bestellt werden.

Die Zutrittskarten können auch am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen des Formulars «Anmeldung und Vollmachtenerteilung» am Zutrittsschalter bezogen werden. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden.

Stimmrechtsvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder wie folgt vertreten lassen:

- a) Mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson, die kein Aktionär zu sein braucht: Die schriftliche Vollmacht kann direkt auf dem Formular «Anmeldung und Vollmachtenerteilung» erteilt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten können auch nachträglich einem Vertreter übergeben werden. In diesem Fall ist die schriftliche Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte zu erteilen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zutrittskarte ist dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gemäss Art. 14 der Statuten, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich. Für die Erteilung der Vollmacht genügt das dem Einladungsschreiben beigelegte Antwortformular (die Bestellung einer Eintrittskarte ist nicht erforderlich).

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung und Vollmachtenerteilung» unterzeichnet bis spätestens Dienstag, 2. Mai 2023 – 12.00 Uhr (Eingangszeitpunkt), bei ShareCommService AG oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen.

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über diese Onlineplattform können sodann elektronisch Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt werden. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular «Vollmachtenerteilung» aufgeführt. Über diese Onlineplattform können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung elektronisch bis spätestens Freitag, 28. April 2023, 16.00 Uhr erteilen.

Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe an der Generalversammlung erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und nicht übersetzt.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Investis Holding SA

Thomas Vettiger
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 12. April 2023

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar.

INVESTIS

REAL ESTATE GROUP